



Zahnbehandlungskosten in der Sozialhilfe im Kanton Bern

Entwicklungen und Erkenntnisse seit 2019

Inhaltsverzeichnis

Management Summary	3
1. Hintergrund des Berichts	4
2. Kostensicherheit	5
2.1 Ausgestaltung des Rabattsystems	5
2.2 Entwicklung der Kennzahlen seit 2017	6
2.3 Fazit zur Anwendung des Rabattsystems seit Einführung 2019	8
3. Weiterbildung für Zahnärztinnen und Zahnärzte durch die SSO Bern	8
4. Information der Gemeinden: BSIG Übernahme von Zahnarztkosten durch die Sozialhilfe	9
4.1 Vertrauenszahnärztliche Überprüfungen von Kostenvoranschlägen	9
5. Zwischenfazit der GSI und Ausblick	12

Management Summary

Im Frühjahr 2019 hat die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) gemeinsam mit der bernischen Sektion der Schweizerischen Zahnärztesgesellschaft SSO (SSO Bern) und in Zusammenarbeit mit der Berner Konferenz für Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz (BKSE) sowie dem Verband Zahn-technischer Laboratorien (VZLS) Massnahmen vereinbart, damit die Zahnbehandlungskosten, die durch die Sozialhilfe übernommen werden, nicht überproportional steigen. Diese Massnahmen dienen der Erfüllung der Motion 032-2018, die durch den Grossen Rat an die GSI überwiesen wurde.

Mit diesem Bericht will die GSI in erster Linie die Sozialdienste und Gemeinden, die Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie die Zahntechnikerinnen und Zahntechniker, die diese Massnahmen umsetzen, über die Erkenntnisse der letzten drei Jahre informieren. Zum besseren Verständnis gehen wir in diesem Bericht auch auf den Hintergrund dieser Massnahmen ein. Dabei handelt es sich um die folgenden:

- ein Rabattsystem, das im Falle einer massgeblichen Kostensteigerung gegenüber dem Jahr 2017 zum Einsatz kommt
- ein Weiterbildungsangebot für Zahnärztinnen und Zahnärzte zu den Standards der Sozialzahnmedizin, welche die SSO Bern organisiert
- Präzisierung der Vorgaben zur Übernahme von Zahnbehandlungen durch die Sozialhilfe durch die GSI in einer Bernischen Systematischen Information Gemeinden (BSIG)

Seit Einführung dieser Massnahmen liegen folgende Erkenntnisse vor:

- Die Aufwände für Zahnbehandlungen liegen trotz der Tarifumstellung seit 2019 tiefer als im Referenzjahr 2017. Damit kam es bisher nicht zur Anwendung des vereinbarten Rabatts.
- Die Weiterbildungen für die Zahnärzteschaft im Kanton Bern fanden im Jahr 2019 und anfangs 2020 auf Deutsch statt. Aufgrund der Corona-Pandemie musste von der Weiterführung der deutschsprachigen Kurse und der Lancierung französischsprachiger Kurse abgesehen werden. Für das Jahr 2023 sind nun wieder deutschsprachige sowie neu auch französischsprachige Kurse in Planung.
- Die BSIG der GSI zur Übernahme von Zahnbehandlungen durch die Sozialhilfe wurde ausgehend von Vereinbarungen zwischen den verschiedenen involvierten Organisationen sowie Rückmeldungen aus der Praxis seit ihrer ersten Veröffentlichung in verschiedener Hinsicht angepasst. So wurde zuletzt die Mindesthöhe der Kostenvoranschläge angepasst, ab der die Sozialdienste die Kostenvoranschläge zur Überprüfung weiterleiten sollen.
- Kanton und Gemeinden konnten dank den vertrauenszahnärztlichen Überprüfungen hochgerechnet jährlich rund 1.5 Millionen einsparen.

Die GSI sieht die aktuellen Herausforderungen darin, die Kosten für Zahnbehandlungen die durch die Sozialhilfe übernommen werden, weiterhin stabil zu halten. Dazu benötigt es auch eine einheitliche Umsetzung der sozialzahnmedizinischen Standards bei der Zahnärzteschaft, damit im Kanton Bern nach denselben Standards behandelt wird.

Insgesamt geht die GSI davon aus, dass die vereinbarten Massnahmen trotz der angepassten Tarife zu einer Stabilisierung der Kosten im Bereich der Sozialzahnmedizin geführt haben.

1. Hintergrund des Berichts

Der Grosse Rat hat im Juni 2018 den Regierungsrat mit einer dringlichen Motion beauftragt, das bis am 31. Dezember 2017 geltende Tarifsysteem für Zahnbehandlungen (SUVA-Tarif von 1994) beizubehalten. Als Alternative könne ein angepasstes System erarbeitet werden, das im Vergleich zu den Vorjahren keine Mehrkosten generieren soll (Motion 032-2018 Junker Burkhard «Sparpotenzial in der Sozialhilfe nutzen und bisheriges Tarifsysteem für Zahnarztkosten beibehalten»).

Zur Umsetzung dieser Motion hat die GSI per 1. Januar 2019 zunächst wieder den SUVA-Tarif von 1994 als für anwendbar erklärt, bis eine Lösung ausgearbeitet werden konnte, die keine Mehrkosten generiert.

Im Verlaufe des Frühjahrs 2019 erarbeiteten die GSI und die SSO Bern eine Vereinbarung, wonach Zahnbehandlungen, die als situationsbedingte Leistungen durch die Sozialhilfe gemäss Sozialhilfegesetzgebung (SHG, BSG 860.1) übernommen werden, rückwirkend ab 01.01.2019 zu Tarifstruktur und Taxpunkt看wert des UV/MV/IV-Tarifs entgolten werden. Diese Vereinbarung zwischen der GSI und der SSO Bern kam in Absprache mit dem VZLS und der BKSE zustande.

Damit die durch den Grossen Rat geforderte Kostenneutralität trotz des Tarifwechsels gewährleistet wird, wurden drei flankierende Massnahmen eingeführt:

- Information der Gemeinden: Die Übernahme von Zahnbehandlungskosten durch die Sozialhilfe wurde mit der Bernischen Systematischen Information Gemeinden (BSIG) *Übernahme von Zahnarztkosten durch die Sozialhilfe* mit der Nummer 8/860.1/12.2¹ präzisiert und soll zu einer Vereinheitlichung der Übernahme ebendieser Kosten im Kanton Bern führen.
- Weiterbildung für Zahnärztinnen und Zahnärzte: Die SSO Bern ist verpflichtet, Zahnärztinnen und Zahnärzten, die im Kanton Bern tätig sind, regelmässig eine Fortbildung zu den Standards der Sozialzahnmedizin anzubieten.
- Kostensicherheit: Die GSI und die SSO Bern haben zudem ein Rabattsysteem vereinbart, das im Falle einer massgeblichen Kostensteigerung gegenüber dem Jahr 2017 zum Einsatz käme. So sollen die Zahnbehandlungskosten, die durch die Sozialhilfe übernommen werden, nicht überproportional steigen.

Mit diesem Bericht möchten wir seitens der GSI über die Umsetzung dieser Massnahmen informieren, die sowohl auf Seiten der Sozialdienste und Gemeinden wie auf Seiten der Zahnärzteschaft und bei den Zahntechnikerinnen und Zahntechnikern für beträchtlichen Zusatzaufwand gesorgt hat.

¹ Die jeweilige aktuelle Fassung der BSIG ist online einsehbar unter <https://www.bsig.jgk.be.ch/bsig-2010-web/bsig/fileDownload?documentId=880&LANGUAGE=de>

2. Kostensicherheit

2.1 Ausgestaltung des Rabattsystems

Das vereinbarte Rabattsystem beruht auf Kennzahlen zur Kostenentwicklung seit 2017. Diese Kennzahlen basieren auf jährlichen Angaben von 24 Sozialdiensten (SD), die rund zwei Drittel der sozialhilfebeziehenden Personen im Kanton Bern betreuen und beraten, sowie auf Angaben der Erhebung der differenzierten wirtschaftlichen Hilfe (DWH) des Kantons Bern für die Jahre 2017 bis 2021.

Für den vorliegenden Bericht wurden die erhobenen Kennzahlen proportional zur Anzahl sozialhilfebeziehenden Personen auf den Gesamtkanton hochgerechnet. Eine Ausnahme bilden die jährlichen durchschnittlichen Fallkosten und der Referenzwert: Zur Berechnung dieser beiden Kennzahlen werden die effektiven Angaben der 24 Sozialdienste verwendet.

Ab dem Jahr 2021 wäre gemäss der Vereinbarung zwischen der GSI und der SSO Bern erstmals ein prozentualer Rabatt auf jede Zahnarztrechnung zu gewähren, wenn die Durchschnittskosten pro Dossier (Fallkosten) des jeweiligen Jahres den Referenzwert 2017 übersteigen. Der Referenzwert 2017 für das jeweilige Jahr wird unter Berücksichtigung der Teuerung berechnet (ausgewiesen mit dem Landesindex für Konsumentenpreise LIK) und einer statistischen Unschärfe von 2%. Da 2019 als Einführungsjahr der getroffenen Massnahmen galt, wurde für jenes Jahr eine statistische Unschärfe von 4% berücksichtigt.

Zur Berechnung der Fallkosten werden drei Kennzahlen benötigt:

- die totalen Aufwände für Zahnbehandlungen (ohne Aufwände für vertrauenszahnärztliche Überprüfungen)
- die Anzahl Sozialhilfedossiers mit Zahnbehandlungen
- die durchschnittliche Personenanzahl pro Dossier wirtschaftliche Hilfe gemäss dem Bundesamt für Statistik (BFS)

Mit der Berücksichtigung der durchschnittlichen Personenanzahl pro Dossier wirtschaftliche Hilfe wird allfälligen strukturellen Veränderungen in der Falleinheit (z. B. Zunahme von Grossfamilien in der Sozialhilfe) Rechnung getragen.

Fallkosten (JJJJ)

Total Aufwand Zahnbehandlungen 2017

$$= \frac{\text{Total Aufwand Zahnbehandlungen 2017}}{\text{Anzahl Sozialhilfedossiers mit Zahnbehandlungen 2017} * \varnothing \text{ Anzahl Personen pro Dossier wH 2017}}$$

Abbildung 1: Formel zur Berechnung der Fallkosten des jeweiligen Jahres (JJJJ)

Die Fallkosten des aktuell erhobenen Jahres werden mit einem Referenzwert verglichen, der jährlich ausgehend von den Fallkosten im Jahr 2017 und unter Berücksichtigung der Teuerung sowie einer statistischen Unschärfe von 2% berechnet wird (vgl. dazu die Formel in Abbildung 2). Der Referenzwert für das jeweilige Jahr bildet seinerseits die Basis für das Rabattsystem. Der Referenzwert 2017 für das Jahr 2021 liegt gemäss der vereinbarten Formel bei CHF 630.-. Die durchschnittlichen Fallkosten im Jahre 2021 liegen mit den genannten CHF 578.- also tiefer als im Referenzjahr 2017.

Referenzwert 2017 für 2021

= Fallkosten 2017 + Teuerung (Δ Teuerung 2017 zu Teuerung 2021) + statistische Unschärfe 2%

Abbildung 2: Formel zur Berechnung des Referenzwerts 2017 für das Betrachtungsjahr 2021

Übersteigen die Fallkosten den Referenzwert 2017, so gewähren die Zahnärztinnen und Zahnärzte einen prozentualen Rabatt auf jede Rechnung des Folgejahres der Berechnung. Sollte beispielsweise basierend auf den Zahlen für das Jahr 2022 ein Rabatt angewendet werden, wäre dieser im Jahr 2024 anzuwenden. Die Höhe des Rabatts (gerundet auf ein ganzes Prozent) ergibt sich aus der prozentualen Differenz zwischen dem Referenzwert 2017 und den effektiven Fallkosten des Berechnungsjahres. Die Gewährung des Rabatts kommt erst zwei Jahre später zum Tragen, da die für die Berechnung relevanten Angaben jeweils erst per Ende des Folgejahrs vorliegen.

2.2 Entwicklung der Kennzahlen seit 2017

Im Folgenden werden die wichtigsten erhobenen Kennzahlen grafisch dargestellt und kurz umschrieben:

- die totalen Aufwände für Zahnbehandlungen, die sowohl mit als auch ohne die Kosten der vertrauenszahnärztlichen Überprüfungen dargestellt werden
- die Anzahl der Sozialhilfedossiers, in denen Zahnbehandlungen finanziert wurden
- die durchschnittlichen Fallkosten
- die totalen Gesundheitskosten gemäss der differenzierten wirtschaftlichen Hilfe (DWH)

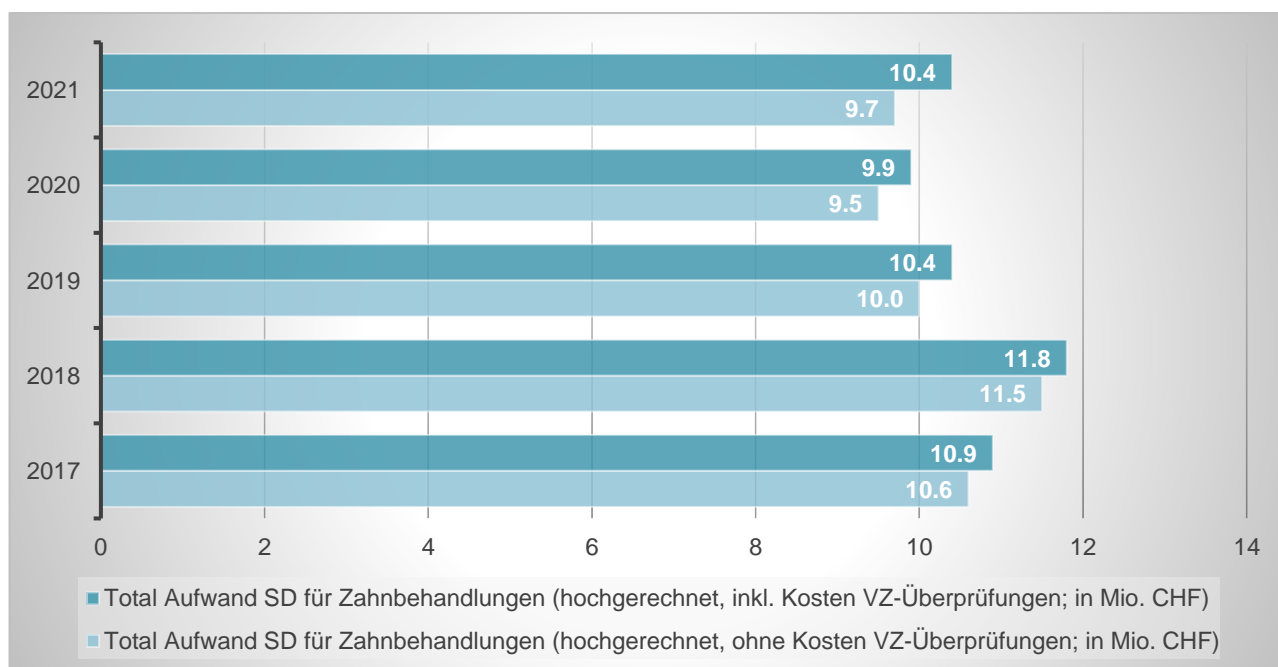


Abbildung 3: Entwicklung der Kosten für Zahnbehandlungen mit sowie ohne Aufwände für vertrauenszahnärztliche Überprüfungen (VZ-Überprüfungen)

Die Kosten für Zahnbehandlungen (vgl. Abbildung 3) sind 2021 wieder angestiegen, nachdem sie in den beiden vorhergehenden Jahren jeweils gesunken waren. Sie liegen jedoch noch immer tiefer als im Jahr 2017. Ähnlich sieht die Entwicklung bei den totalen Gesundheitskosten aus.

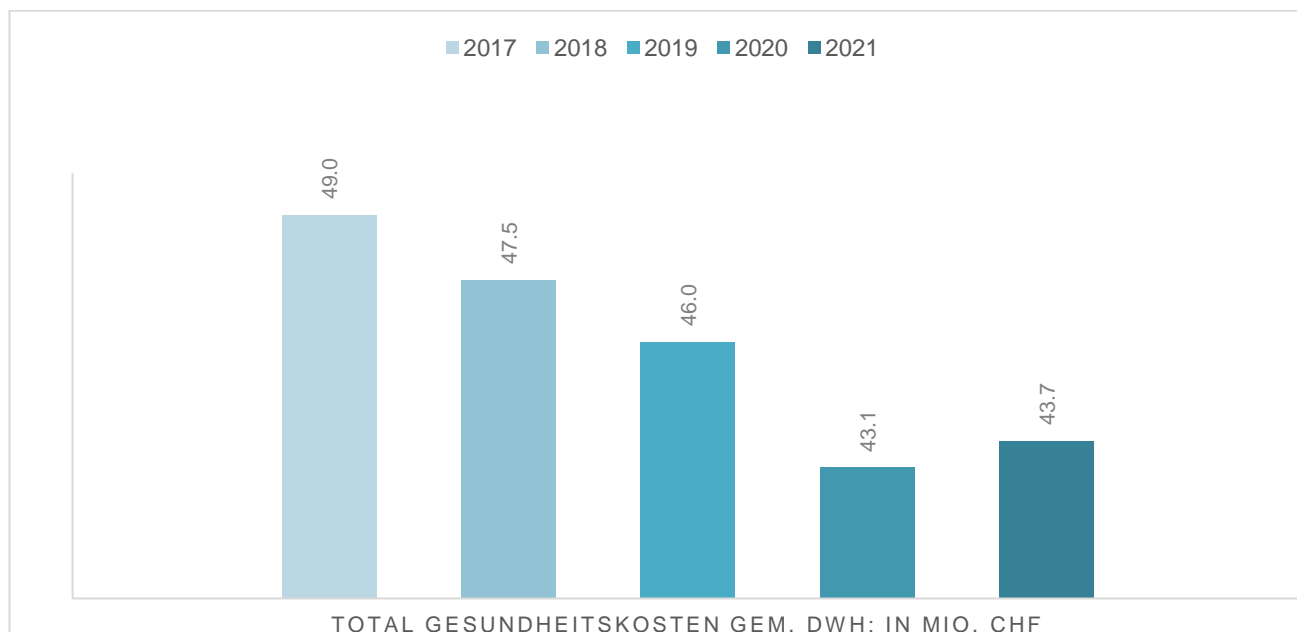


Abbildung 4: Total Gesundheitskosten (ohne Krankenkassenprämien und Prämienverbilligungen) gemäss der differenzierten wirtschaftlichen Hilfe (DWH), 2017-2021

Wie Abbildung 5 aufzeigt, sank die Anzahl Dossiers mit Zahnbehandlungen 2021 im Vergleich zu 2017, nahm im Vergleich zum Vorjahr jedoch ebenfalls zu.

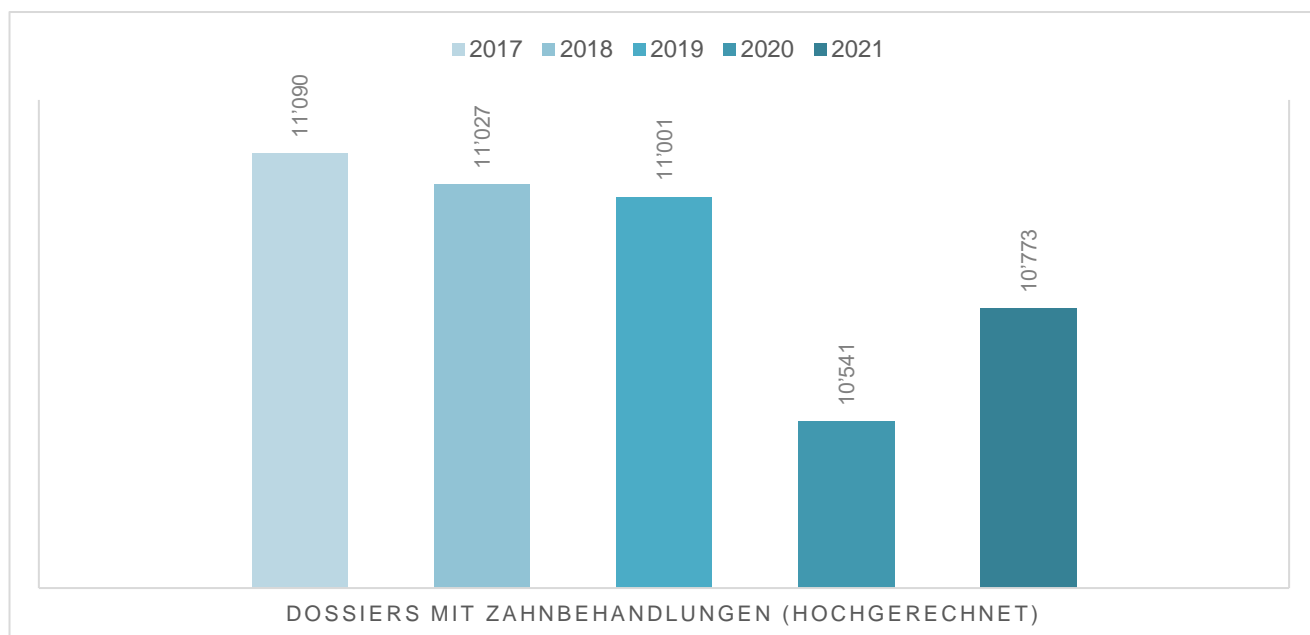


Abbildung 5: Anzahl der Dossiers mit Zahnbehandlungen 2017-2021, hochgerechnet

Aufgrund dieser tendenziell sinkenden Kennzahlen betragen auch die Fallkosten im Jahr 2021 mit 578.- weniger als im Referenzjahr 2017 mit CHF 611.-.

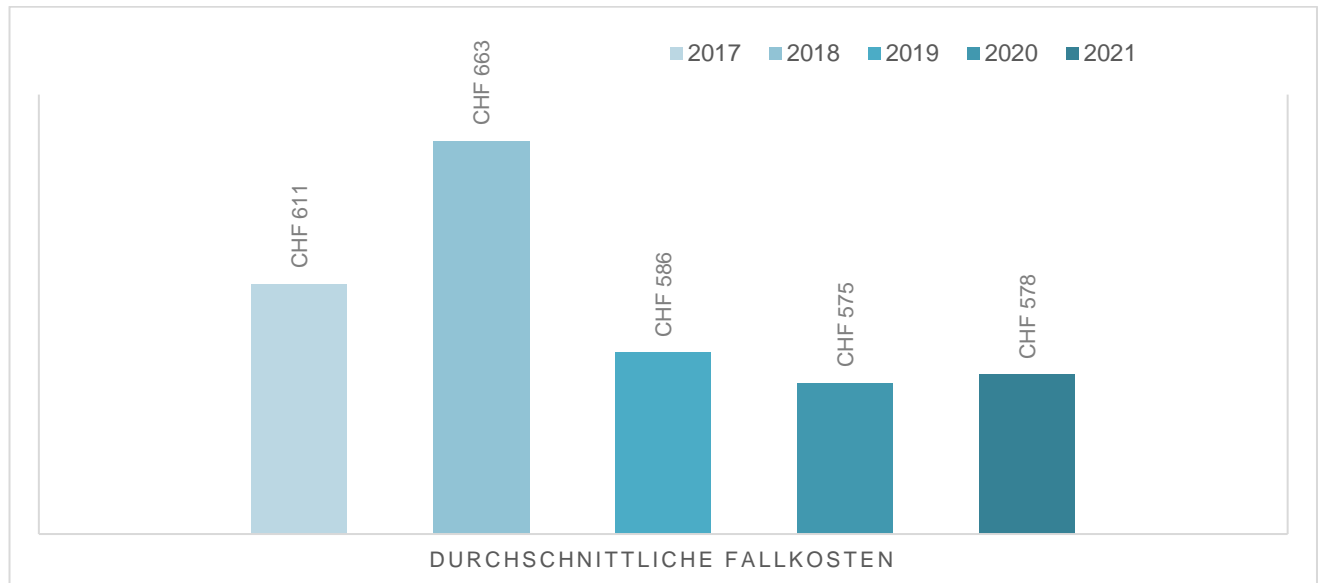


Abbildung 6: Durchschnittskosten pro Dossier (Fallkosten) 2017-2021

2.3 Fazit zur Anwendung des Rabattsystems seit Einführung 2019

Für das Jahr 2021 müssen, wie auch schon in den beiden Vorjahren, die behandelnden Zahnärztinnen und Zahnärzte keinen Rabatt gewähren. Die Fallkosten lagen stets unter dem Referenzwert der jeweiligen Jahre.

3. Weiterbildung für Zahnärztinnen und Zahnärzte durch die SSO Bern

Die SSO Bern hat im Jahr 2019 als erstem Umsetzungsjahr der vereinbarten Massnahmen drei Kurse auf Deutsch durchgeführt. Daran haben 200 Zahnärztinnen und Zahnärzte teilgenommen. Davon waren 162 Mitglieder der SSO Bern und 38 Nichtmitglieder. An den beiden im Januar 2020 auf Deutsch durchgeführten Kursen haben 176 Zahnärztinnen und Zahnärzte teilgenommen, darunter 140 Mitglieder der SSO Bern und 36 Nichtmitglieder.

Aufgrund der Corona-Pandemie konnten die Kurse nur im Jahr 2019 und im Januar 2020 durchgeführt werden. Nun ist für das Jahr 2023 die Wiederaufnahme der Kurse geplant mit drei deutschsprachigen und zum ersten Mal auch einem französischsprachigen Kurs. Je nach Resonanz würde 2023 ein zweiter Kurs auf Französisch angeboten. Die SSO Bern wird ihre Mitglieder und die GSI über die Details zur Durchführung informieren. Die GSI leitet die Information sodann den Sozialdiensten weiter, damit diese die Zahnärztinnen und Zahnärzte, mit denen sie zusammenarbeiten, über die Weiterbildung informieren können. So werden auch behandelnde Zahnärztinnen und Zahnärzte erreicht, die nicht Mitglieder der SSO sind.

Die Weiterführung der Kurse ist umso wichtiger, als dass nach wie vor eine beachtliche Anzahl von Kostenvoranschlägen der behandelnden Zahnärztinnen und Zahnärzte korrigiert werden müssen und sich das neue System weiter etablieren muss.

4. Information der Gemeinden: BSIG Übernahme von Zahnarztkosten durch die Sozialhilfe

Die erste Version der BSIG zur Übernahme von Zahnarztkosten durch die Sozialhilfe mit der Nummer 8/860.1/12.2 wurde am 18. Dezember 2018 veröffentlicht. Deren Inhalt war ab 1. Januar 2019 umzusetzen. Damals wurde zur Umsetzung der in Kapitel 1 genannten Motion 032-2018 als Übergangslösung am bisherigen SUVA-Tarif von 1994 festgehalten. Zum SUVA-Tarif wurden Zahnbehandlungskosten noch bis am 30. Juni 2019 durch die Sozialhilfe abgegolten. Seither wird der neue Tarif angewandt.

Bereits per 1. Mai 2019 konnte die BSIG fundamental überarbeitet werden dank der Vereinbarung zwischen der GSI und der SSO Bern. Die BSIG enthält seither die Regelungen und Grundsätze, nach welchen Kosten von zahnärztlichen Behandlungen als situationsbedingte Leistungen für Personen übernommen werden, die im Kanton Bern mit wirtschaftlicher Sozialhilfe gemäss der Sozialhilfegesetzgebung unterstützt werden. Damit soll eine situationsgerechte zahnärztliche Grundversorgung von sozialhilfebeziehenden Personen sichergestellt werden. Neben den rechtlichen Grundlagen, die in der Sozialhilfe anzuwenden sind, stützt sich die BSIG insbesondere auf die Empfehlungen der Vereinigung der Schweizerischen Kantonszahnärztinnen und -zahnärzte (VKZS)². Im Bereich der Sozialhilfe hat sich die Sozialzahnmedizin an diesen Planungs- und Behandlungsempfehlungen des VKZS zu orientieren.

Seither hat die BSIG im Jahr 2021 weitere Änderungen erfahren, die ab dem 12. Oktober 2021 gelten. So sind Kostenvoranschläge nicht mehr bereits ab CHF 500.-, sondern ab CHF 1'000.- zur vertrauenszahnärztlichen Prüfung weiterzuleiten. Zudem wird beschrieben, wie die Sozialdienste und Vertrauenszahnärzte vorgehen können, wenn behandelnde Zahnärztinnen und Zahnärzte die sozialzahnmedizinischen Standards wiederholter missachten.

4.1 Vertrauenszahnärztliche Überprüfungen von Kostenvoranschlägen

Mit der 2019 neu eingeführten BSIG spielen die Vertrauenszahnärztinnen und -ärzte (VZ) eine gewichtige Rolle, da Kostenvoranschläge (KV) systematisch zur Überprüfung an eine oder einen VZ weiterzuleiten sind. Dies betrifft KV ab CHF 1'000.- sowie KV für Erstuntersuchungen über CHF 250.- und für prophylaktische Behandlungen über CHF 210.-. Bei den weiteren KV unter CHF 1'000.- liegt es im Ermessen der Sozialdienste, ob ein KV an den oder die VZ weitergeleitet wird.

Die BSIG der GSI zur Übernahme von Zahnbehandlungen durch die Sozialhilfe wurde aufgrund von Rückmeldungen aus der Praxis seit ihrer Veröffentlichung in verschiedener Hinsicht angepasst. So wurde die Mindesthöhe der Kostenvoranschläge angepasst, ab der die Sozialdienste die Kostenvoranschläge zur Prüfung weiterleiten sollen. Zudem wurde eine Möglichkeit zur Weiterverrechnung von Kosten für solche Überprüfungen an den behandelnden Zahnarzt oder an die behandelnde Zahnärztin festgehalten.

Nicht alle 24 Sozialdienste, welche die jährlichen Kennzahlen zu den Zahnbehandlungskosten in der Sozialhilfe liefern, erheben spezifische Kennzahlen zu den vertrauenszahnärztlichen Überprüfungen. Seit dem Jahr 2019 werden diese Kennzahlen bei jenen Sozialdiensten erfragt, welchen diese Auswertung möglich ist. Für die Jahre 2017 und 2018 wurden diese Zahlen nicht erhoben. Für das Jahr 2021 geben Zahlen von 14 Sozialdiensten differenzierter Auskunft über Anzahl und Höhe der zweitbeurteilten und korrigierten Kostenvoranschläge. Diese 14 Sozialdienste decken 28% der Sozialhilfeklientinnen und -klienten des Kantons Bern ab. Auch diese Kennzahlen wurden zur gesamtkantonalen Vergleichbarkeit proportional zur Anzahl der unterstützten Personen hochgerechnet.

² Planungs- und Behandlungsempfehlungen VKZS: <https://kantonszahnärzte.ch/behandlungsempfehlungen/>

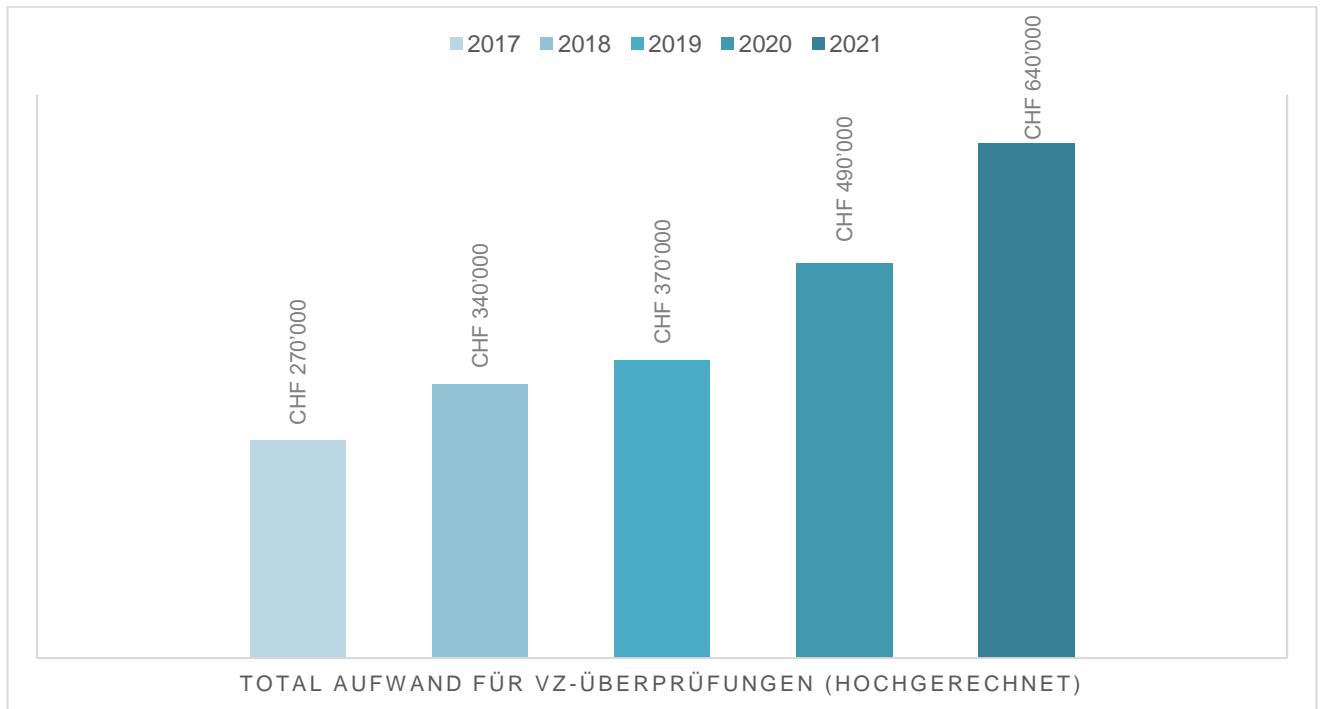


Abbildung 7: Total Aufwand für vertrauenszahnärztliche Überprüfungen 2017-2021

Wie Abbildung 7 aufzeigt, haben die hochgerechneten Aufwände für die vertrauenszahnärztliche Überprüfung der KV seit 2020 um rund 30% zugenommen. Damit sind diese Kosten etwa gleich stark angestiegen wie bereits von 2019 auf 2020. Seit 2017 sind diese Kosten um mehr als 130% gestiegen.

Die gestiegenen Aufwände für vertrauenszahnärztliche Überprüfungen gehen jedoch mit Einsparungen einher, die dank ebendieser Überprüfungen generiert wurden. 2020 entstanden hochgerechnet knapp CHF 0.5 Mio. an Kosten für vertrauenszahnärztliche Überprüfungen, wodurch aufgrund korrigierter KV hochgerechnet rund CHF 1.5 Mio. eingespart werden konnten. 2021 stiegen die Aufwände für die vertrauenszahnärztlichen Überprüfungen an (auf hochgerechnet CHF 640'000.-), während die Einsparungen bei hochgerechnet rund CHF 1.4 Mio. stabil geblieben sind.

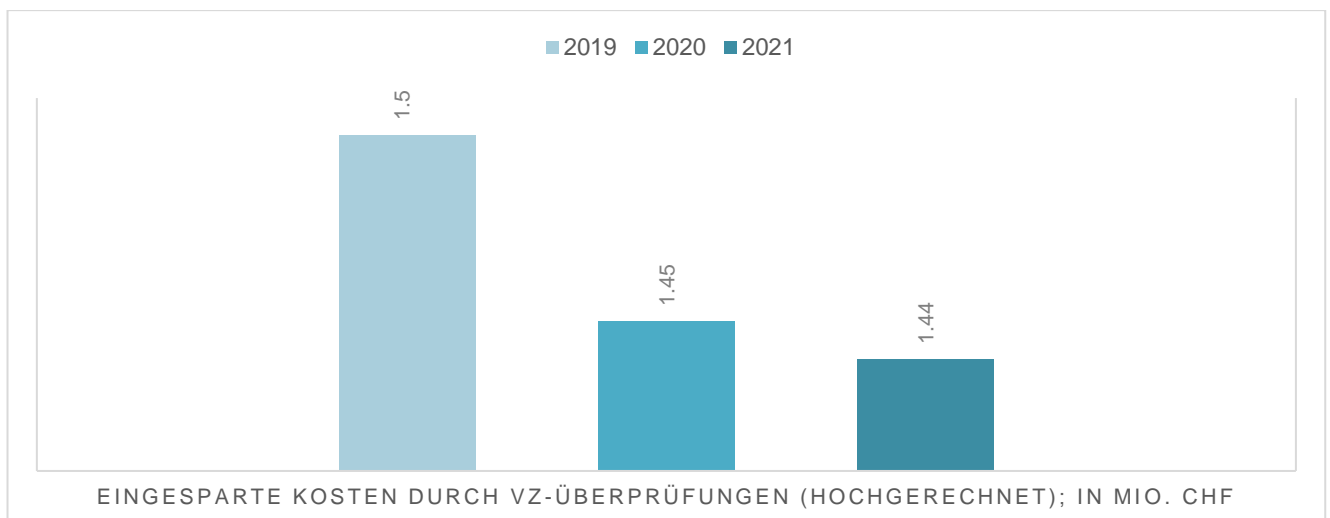


Abbildung 8: Einsparungen durch vertrauenszahnärztliche Überprüfungen 2019-2021, hochgerechnet

Eine mögliche Erklärung für diesen Anstieg der Kosten für vertrauenszahnärztliche Überprüfungen sieht die SSO Bern im relativ grossen Überprüfungsaufwand besonders für die umfassenderen Kostenvorschläge. Nach dem Rückgang der Zahnbehandlungen während der Pandemie haben diese grösseren Eingriffe gemäss der SSO Bern wieder zugenommen und es sind höhere Kosten für die Überprüfungen angefallen.

In Abbildung 9 wird aufgezeigt, wie sich die Kosten pro Fall in den Jahren 2019 bis 2021 entwickelt haben mit sowie ohne Berücksichtigung der Kosten für vertrauenszahnärztliche Überprüfungen. Aus der Grafik ist zudem ersichtlich wie die Entwicklung der Zahnbehandlungskosten pro Dossier ohne Prüfung der KV ausgesehen hätte. Entsprechend wären die Kosten pro Fall ohne vertrauenszahnärztliche Prüfung und ohne die daraus ergehenden Einsparungen höher ausgefallen, als dies heute der Fall ist.

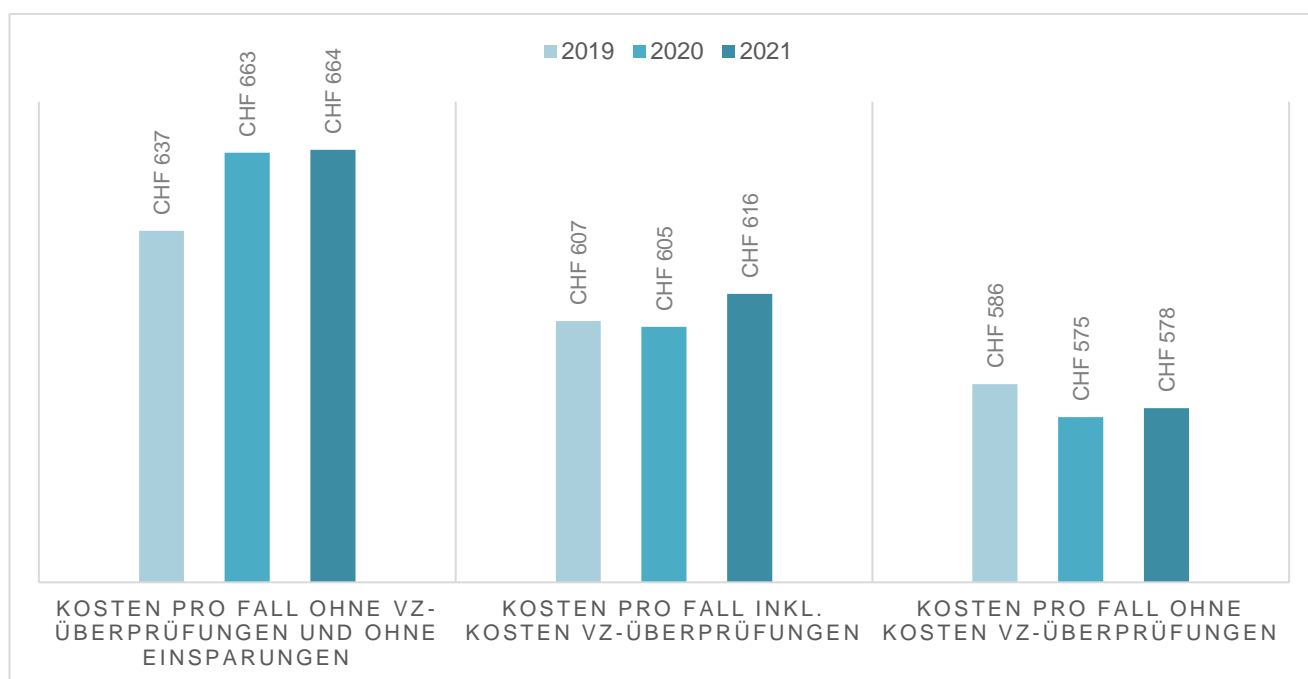


Abbildung 9: Die durchschnittlichen Fallkosten 2019-2021 mit und ohne Aufwände für vertrauenszahnärztliche Überprüfungen sowie ohne dadurch erfahrene Einsparungen

Bei der Betrachtung dieser Kennzahlen ist jedoch nicht zu vergessen, dass insbesondere in grösseren Sozialdiensten bereits vor Einführung des Rabattsystems und vor der Anwendung der BSIG ab Mai 2019 spezialisierte Mitarbeitende die KV für Zahnbehandlungen begutachtet haben, wodurch ebenfalls Einsparungen erzielt worden sind. Die Einführung der flächendeckenden vertrauenszahnärztlichen Überprüfung verursacht bei den Sozialdiensten zudem administrativen Mehraufwand, der aus den Zahlen in diesem Bericht ebenfalls nicht ersichtlich ist.

Die GSI sieht die aktuellen Herausforderungen darin, die Kosten für Zahnbehandlungen weiterhin zu stabilisieren, die durch die Sozialhilfe übernommen werden. Dazu gehört auch eine verstärkte Sensibilisierung der Zahnärzteschaft, damit die sozialzahnmedizinischen Standards von den behandelnden Zahnärztinnen und Zahnärzten einheitlich umgesetzt werden.

5. Zwischenfazit der GSI und Ausblick

Die Aufwände für Zahnbehandlungen sind also trotz der neuen, an die Teuerung angepassten Tarife für Zahnbehandlungen stabil geblieben und sind nicht überproportional gestiegen. Dazu werden auch die Massnahmen beigetragen haben, die zwischen der SSO Bern und der GSI vereinbart wurden und auch von der BKSE und dem VZLS mitgetragen werden.

Geschätzt konnten Kanton und Gemeinden dank den vertrauenszahnärztlichen Überprüfungen jährlich rund 1.5 Millionen einsparen.

Den Austausch mit den genannten Verbänden möchte die GSI wie bis anhin weiterführen. Auch die Massnahmen und dessen Monitoring werden weiterverfolgt. In diesem Zusammenhang möchte die GSI gegenüber der SSO Bern, der BKSE, dem VZLS und insbesondere den Sozialdiensten ihren grossen Dank aussprechen, welche die Umsetzung dieser Massnahmen ermöglicht haben und weiterhin ermöglichen.